



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§. LXVIII. Zu Beylegung des Rang-Streits zwischen den Churfürstlichen Gesandten und dem Venetianischen Oratore, wird ein temperament vorgeschlagen; des Päbstlichen Nuncii Antwort darauf, daß der ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645. terschrieben, und mit Unsern hierunter aufgedruckten Secret-Siegeln, wissentlich be- 1645.
 Majus. kräftigen lassen. So geschehen den 13. Aprilis Anno 1645.

(L.S.)

(L.S.)

Ludwig Heinrich, Graf zu Nassau ꝛ.
 Georg Albrecht, Graf zu Erbach ꝛ.

Abwesend des Hochwohlgebohrnen, meines freundlichen lieben Vettern, Johann, Grafen zu Sayn und, Witgenstein, Herr zu Homburg, der löblichen Grafen Correspondenz Adjuncten.

(L.S.)

Georg, Graf zu Sayn und Witgenstein ꝛ.

§. LXVIII.

Zu Beylegung des Rang-Streits zwischen den Churfürstlichen Gesandten und dem Venetianischen Oratore, wird ein temperament vorgeschlagen.

Allbiweilt man einige neue sowol Französische als Spanische Gesandten zu Münster erwartete, welche gleich denen vorigen, mit gehörigem Ceremoniel empfangen werden sollten; so war man bemühet, die zwischen den Churfürstlichen Gesandten und dem Venetianischen Botschaffter, bey dergleichen Fällen entstehende differenzien, in antecessum beizulegen. Die Kayserliche Gesandten hielten über solchen punct, eine besondere Conferenz mit dem Päbstlichen Nuncio und schlugen zu einem temperament vor, es möchte de communi assensu aller Gesandten geschlossen werden, daß fürterhin allein von demjenigen Gesandten, die Entgegenrichtung der Wagen und Einbegleitung des neuankommenden Gesandten, geschehe, welchem dieser von ihren Principalen zugeordnet worden, die übrigen aber, welche mit solchem neuen

Gesandten einer fremden Parthey nichts zuthun hätten, solche Courtoisie künftig gänzlich unterlassen sollten; oder aber, woferne dieser Vorschlag nicht angenehm wäre, möchten sich wenigstens beyde, sowol die Churfürstliche Gesandten als der Venetianische Botschaffter, solches Entgegenstehens, citra cujusque præjudicium enthalten. Es meldete aber der Nuncius alsobald dagegen, wie er gewiß wüßte, daß der Venetianische Botschaffter sich durchaus zu keinem temperament verstehen wollte, sondern rund entschlossen wäre, im Fall hierunter ihm einiger disputat im publico gemacht würde, daß er es vor einen Bruch seiner Mediation halten, und davon ziehen wollte. Seines Bedünkens würden die Churfürstlichen sich eben nichts præjudiciren, wann sie dem Venetianer, als einem Fremden und Mediatori, dieß Orts wichen.

Des Päbstlichen Nuncii Antwort darauf, daß der Venetianer nicht weichen werde.

§. LXIX.

Neuer Competenz-Streit unter den Churfürstlichen Gesandten selbst.

Hiervon wollten die Kayserliche Gesandten den Churfürstlichen, Eröffnung thun, und ließen sie daher zu sich bitten; bey welcher Gelegenheit aber, unter den Churfürstlichen Gesandten selbst ein neuer Rang-Streit entstand. Dann die Chur-Brandenburgische Gesandten wollten vorher wissen, ob man ihnen nicht vor

den Bayerischen, den Vorsiß verstaten wolle, weil sie als Deputati totius Collegii Electoralis zugegen wären. Darüber wurde nun mit den Chur-Eölnischen und Bayerischen communiciret, und zeigte der Bischoff von Osnabrück an, er wäre von Chur-Eöln ausdrücklich befehlet, wann Maynz oder Trier komme, denen selben